

Antrag auf Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft

Antragsteller/in

Name (oder Firmenname)
Vorname
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Ich bitte, mir eine einfache Melderegisterauskunft gemäß § 44 Bundesmeldegesetz zu erteilen. Die Daten werden benötigt für

private Zwecke (nicht für Zwecke der Werbung und / oder des Adresshandels).

gewerbliche Zwecke (weitere Angaben erforderlich, siehe unten).

Angaben bei Melderegisterauskünften für **gewerbliche Zwecke**

Angabe des Geschäftszeichens oder sonstige Vorgangsbezeichnung

Die Daten werden nicht für Zwecke der Werbung und / oder des Adresshandels verwendet.

Die Daten werden für Zwecke der Werbung und / oder des Adresshandels verwendet.

Die dazu erforderliche Einwilligung des Betroffenen gemäß § 44 Abs. 3 Bundesmeldegesetz liegt mir vor.

Art des gewerblichen Zwecks (Mehrfachnennung möglich)

Werbung

Adresshandel

Forderungsmanagement

Bonitätsrisikoprüfungen

Aktualisierung eigener Bestandsdaten

Adressabgleich

Speicherung und Nutzung zum Adressabgleich für Dritte

Speicherung und Nutzung zur Adresshistorisierung

Markt-, Meinungs- oder Sozialforschung

Adressermittlung und -weitergabe an _____

weiterer gewerblicher Zweck sowie ggf. weitere Empfänger der Daten:

Die Daten dürfen gemäß § 47 Bundesmeldegesetz nur für den angegebenen gewerblichen Zweck verwendet werden. Soweit die Daten zum Zwecke der geschäftsmäßigen Anschriftenermittlung für Dritte erhoben werden, dürfen diese nicht wiederverwendet werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Namenswiederholung in Blockbuchstaben

Angaben zur gesuchten Person

Familiename	
Vorname(n)	Geschlecht weiblich männlich
Geburtsdatum und ggf. Geburtsort	
letzte bekannte Anschrift	
Weitere Angaben (z.B. früherer Familienname, Daten des Ehe- oder Lebenspartners etc.) _____ _____ _____	

Stadtverwaltung Schmalkalden
Bürgerbüro
Altmarkt 1
98574 Schmalkalden

Information

Neue Verwaltungskostenordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Wirkung vom 08. Juni 2019 trat die Änderung der Thüringer Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Innenministeriums und der Thüringer Meldeverordnung vom 23. April 2019 in Kraft.

Melderegisterauskünfte sind gebührenpflichtig.

Einfache Melderegisterauskunft (§ 44 Abs. 1 Satz 1 BMG)
je Einwohner **11,00 €¹.**

Eine einfache Melderegisterauskunft für gewerbliche Zwecke
(nach § 44 Abs. 1 Satz 2 BMG in Verbindung mit Satz 1, außer für Zwecke der Werbung des Adresshandels) je Einwohner **13,00 €¹.**

Erweiterte Melderegisterauskunft (§ 45 BMG)
je Einwohner **14,00 €².**

Auskunftsgebühren sind grundsätzlich per Vorkasse zu überweisen.

Die Überweisung nehmen Sie bitte auf das Konto der Stadt Schmalkalden
IBAN: DE81840500001505000030 BIC: HELADEF1RRS vor.
Als Verwendungszweck geben Sie an: 1150.1000+ „Name der angefragten Person“.

Ein Nachweis der Überweisung muss der Anfrage angehängt werden, sonst erfolgt keine Bearbeitung.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

¹ **NUR** Name und Anschrift

² Alle weiteren Daten (Sterbedatum, Geburtsdatum, Geburtsort usw.)